

Initiativblätter 2020

1. Thema: Altersteilzeitgesetz ab 01.01.2021

Kurze Darstellung der Anfrage / Beschwerde / des Beitrages:

- Mit welchen Forderungen geht ver.di in die Tarifverhandlungen?
- Wird das Altersteilzeitgesetz fortgeführt oder wird es die Möglichkeit der Altersteilzeit im nächsten Tarifvertrag nicht mehr geben?
- Sind Verbesserungen oder eher Verschlechterungen aufgrund der Finanzsituation in den Kommunen zu erwarten?
- Was empfehlen Sie den Kolleginnen und Kollegen, die Altersteilzeit ab Januar 2021 innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen möchten?
- Wann ist mit konkreten Informationen, auf denen man seine Planung aufbauen kann, zu rechnen?

Antwort von Melanie Kühn von ver.di:

Es ist mit eine Forderung die Altersteilzeitregelung zu verlängern und zu verbessern, wie bei allen Forderungen kommt es hier auf die Beteiligung bei den Aktionen an. Das Tarifergebnis ist immer eine Spiegelung der Stärke der Gewerkschaft.

Die Finanzsituation der Kommunen wird vom Arbeitgeberverband natürlich immer wieder angeführt, jedoch gibt es so viele Unterstützungen von Bund und Land wie schon lange nicht mehr. Unter anderem wurde eine Grundgesetzänderung zur Refinanzierung der kompletten Gewerbesteuerausfälle beschlossen, daher ist die Finanzsituation weitestgehend entschärft. Zudem ist die Prognose für das nächste Jahr, dass die Steuereinnahmesituation vergleichbar sein wird wie 2019.

Die dritte Verhandlungsrunde ist am 22. Und 23. Oktober, dort wird sich entscheiden, ob es einen Abschluss geben kann oder nicht. Bisher haben wir leider kein Angebot von der Arbeitgeberseite bekommen, es wurde jedoch angekündigt, dass Mitte Oktober eines kommen soll. Sollte dies jedoch nicht abschlussfähig sein muss eine der beiden Tarifparteien die Schlichtung anrufen. Diese wäre dann im November. Daher ist eine Prognose, wann mit einem verlässlichen Ergebnis zu rechnen ist derzeit nicht möglich.

2. Thema: Sauberkeit der Toiletten

Kurze Darstellung der Anfrage / Beschwerde / des Beitrages:

Die Toiletten sind oft sehr schmutzig und es gibt über Tag keine Möglichkeit diese zu reinigen.

Es sollte Reinigungsmittel (kein Desinfektionsmittel!) bereitgestellt werden, um den WC-Sitz nach Bedarf reinigen zu können.

Dieses Initiativblatt habe ich schon vergangenes Jahr abgegeben. Es wurde versprochen dieses Anliegen mit Frau Strittmatter zu besprechen. Leider sind keine sichtbaren Veränderungen erfolgt.

Antwort von der Verwaltung

Die mit den Gebäudereinigungs-Dienstleistern vereinbarten Reinigungsintervalle sehen im Hauptgebäude (die Beanstandungen betreffen offensichtlich das Hauptgebäude) eine tägliche Reinigung der Toilettenräume vor.

Die Toiletten sollten daher morgens zum Dienstbeginn immer sauber sein. Soweit dies in Einzelfällen nicht der Fall sein sollte, kann die für das Hauptgebäude zuständige Objektbetreuerin, Frau Miriam Schwarz (86-1306) Kontakt mit dem Dienstleister aufnehmen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie hat das Amt 13 im Frühjahr d.J. zeitweise untertägig zusätzliche Reinigungen von Kontaktflächen und Toilettenräumen vornehmen lassen. Nachdem zwischenzeitlich an den Gebäudeeingängen und in allen Toilettenräumen neben der vorhandenen Tensid-haltigen Handwaschseife auch Desinfektionsmittel bereitgestellt sind, konnten die Reinigungsintervalle wieder auf die tägliche Reinigung zurückgefahren werden.

Mit den vorhandenen Reinigungsmitteln (Seife und Desinfektionsmittel) und den Papierhandtüchern können bei Bedarf Kontaktflächen gereinigt werden. Die Bereithaltung von zusätzlichen Reinigungsmitteln und Reinigungslappen zur allgemeinen Benutzung in den Toiletten erscheint uns aus hygienischen Gründen nicht sinnvoll.

Da in jeder Liegenschaft und insbesondere im Hauptgebäude Kaiserstr. 110 auf jedem Stockwerk Toiletten vorhanden sind, kann bei einer sehr stark verschmutzten Toilette (bitte sofortige Meldung an Amt 13) immer auch auf eine andere Toilette ausgewichen werden.

3. Thema:

Kurze Darstellung der Anfrage / Beschwerde / des Beitrages:

„Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“.

In einigermaßen resignierter Haltung komme ich, wie auch die Personalversammlung zuvor und wahrscheinlich auch in den weiteren mit dem immergleichen Thema: Wie steht es um die Einrichtung von Dienstfahrrädern (i.d.R. hochwertige E-Bikes, die auch privat genutzt werden können)? Gibt es im Kreis noch ein größeres Unternehmen, das das nicht anbietet, gerade in einem Arbeitsmarkt auf dem man dann doch gerne nicht so leicht gute Mitarbeiter gewinnen kann? Besteht die für beide Seiten offenkundig nutzbringende gegenseitige Lähmung, wonach meine –bevormundend patriarchale Gewerkschaft (und damit der PR) - die Bruttolohnumwandlungsmodelle zum Leasing ablehnt und der Dienstherr sagt, die lehnen ab und deshalb können wir auch nichts machen, fort? Wie passt das zur, zumindest nach vorne gezeigten Bemühungen, der Kreisverwaltung im Bereich Energiesparen? Wie passt das zu den Bemühungen nach Gesundheitsförderung, in diesem Falle Bewegung, Ausgeglichenheit?

Mich persönlich interessiert der Ausgang im Grunde nicht mehr. Ich habe aufgehört zu warten und fahre jetzt mit Genuss i.d.R. an Arbeitstagen, per E-Bike Häusern-WT und zurück, einschließlich meiner Dienstfahrten in meinem Bezirk Waldshut. Hab´s halt selber bezahlt. Vielleicht ist das auch die Lösung die man gerne aussitzend abwartet. Ich erwarte wenigstens, dass ich bei der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ das Trikot mit den roten Punkten für die Bergwertung bekomme.

Ebenfalls 3. Thema:

Kurze Darstellung der Anfrage / Beschwerde / des Beitrages:

vielen Dank für die Informationen aus Ihrer Mail bezüglich der Personalversammlung 2020.

Anregen möchte ich das Thema „Jobrad“ <https://www.jobrad.org/>

Für einige Mitarbeitende wäre dies sicher ein interessantes, gesundheitsförderndes Angebot und auch für die Verkehrsentlastung in Waldshut ein Anreiz

Antwort von der Verwaltung:

Bereits an mehreren Personalversammlungen kam die Frage auf, ob das Landratsamt als Arbeitgeber das Jobrad-Leasingmodell anbietet. Zwischenzeitlich (ab 20.10.2020) ist es für Landesbeamtinnen und –beamte (nicht für Landesbeschäftigte) möglich, über JobBike BW eine Entgeltumwandlung zu beantragen, um ein Fahrrad oder Pedelec zu leasen. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt wollen wir uns dieser Vorgehensweise nicht anschließen.

Als kommunaler tarifgebundener Arbeitgeber können wir für Beschäftigte bislang kein Angebot zur Entgeltumwandlung machen. Der Vorschlag, über eine Entgeltumwandlung das Jobrad anzubieten, wird von der Gewerkschaft ver.di nach wie vor abgelehnt. Mangels einer Öffnungsklausel für Beschäftigte ist die Entgeltumwandlung zu Gunsten von Leasingverträgen, z.B. für E-Bikes, auch weiterhin nicht zulässig. Solange der Tarifvertrag hierfür nicht geöffnet ist, können wir als Arbeitgeber keine Radleasing-Modelle für Beschäftigte anbieten. Diese Auffassung teilen auch die größeren kommunalen tarifgebundenen Arbeitgeber in der Umgebung.

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV), bei dem wir Mitglied sind, nimmt dieses Thema in die aktuell laufenden Verhandlungen mit auf. Möglicherweise gibt es beim Tarifabschluss in den kommenden Wochen hierzu eine Einigung. Wir werden dann berichten.